

WEITERDENKEN

Gabriele Bellenberg

Gleiche Bildungschancen für alle!

Was muss sich an der Schulpolitik in NRW ändern?

Vor dem Gesetz sind alle Bürger_innen gleich. Im Grundgesetz heißt es: Jeder hat unabhängig vom Geschlecht, von der Hautfarbe oder der Religion das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Es spielt dabei auch keine Rolle, ob jemand aus einer armen oder reichen Familie stammt oder aus welchem Landesteil er oder sie kommt. Alle Bürger_innen sollen vielmehr die gleichen Chancen bekommen, möglichst viel aus ihrem Leben zu machen. Bei der Erreichung dieses Ziels spielt Bildung eine besonders wichtige Rolle. Kinder und Jugendliche sollen in der Schule und der Ausbildung die gleichen Bildungsmöglichkeiten erhalten, um später einen guten Beruf zu finden. Sie sollen so gefördert werden, wie sie es von ihren persönlichen Voraussetzungen her benötigen. Dadurch soll ausgeglichen werden, dass es Kinder und Jugendliche gibt, die durch die Bedingungen ihres Aufwachsens und ihrer Familiensituation im Nachteil sind. Solchen Kindern und Jugendlichen gibt die Gesellschaft das Versprechen auf Aufstiegschancen unabhängig vom Elternhaus.

Die Menschen in NRW hoffen auf dieses gesellschaftliche Grundversprechen, wie eine Diskussion im Rahmen der Zukunftswerkstatt Bildung der Friedrich-Ebert-Stiftung im November 2019 in Bochum mit einer repräsentativ zusammengesetzten Fokusgruppe zeigt. „Mir ist ganz wichtig: Gerechtigkeit, gleiche Chancen für alle, egal wo man herkommt“, so formuliert es ein Teilnehmer.¹ Bildung ist das Versprechen auf ein

besseres Leben, eine bessere Zukunft für sich selbst und für andere, für die gesamte Gesellschaft. Bildung, darüber sind sich die Diskussionsteilnehmenden einig, ist der Garant für gute Berufschancen und auch die Grundlage des Zusammenlebens in der Gesellschaft; sie schafft die Voraussetzung für das Verständnis für andere Kulturen und für die eigene Selbstverwirklichung. Doch auf welche Weise fördert die Bildungspolitik in NRW dieses Anliegen der Bürger_innen?

Ausbau ganztagsschulischer Angebote

In Nordrhein-Westfalen schreitet der Ausbau ganztagsschulischer Angebote sowohl in der Primarstufe als auch in der Sekundarstufe I voran. Mehr als 90 Prozent der Grundschulen sind inzwischen Offene Ganztagschulen (OGS), bieten ihren Schüler_innen also eine freiwillige Teilnahme im Anschluss an den Unterricht an. Im Schuljahr 2018/19 nahm insgesamt die Hälfte (51,5 Prozent) der 1,7 Millionen Schüler_innen in der Primarstufe und der Sekundarstufe I der allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen ein Ganztagsangebot an ihren Schulen in Anspruch. Gegenüber dem Schuljahr 2013/14 ist dies ein Zuwachs von gut zehn Prozent und ein Indikator für eine hohe Nachfrage seitens der Eltern (vgl. IT NRW 2019). Während an den in der Regel als gebundene Ganztagschulen angelegten Gesamt- und Gemeinschaftsschulen alle Schüler_innen verpflichtend am Ganztagsangebot teilnehmen, werden an Realschulen und an Gymnasien mit 24,6 Prozent und 27,2 Prozent die wenigsten Kinder ganztags betreut. Insbesondere im Grundschulbereich übersteigt nach Schätzungen des Grundschulverbandes der Bedarf bei weitem das Angebot – trotz des massiven Ausbaus. Der ab 2025 geltende Rechtsanspruch auf ganztagsschulische Betreuung kommt den Elternwünschen auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf sehr entgegen. Er wird allerdings die Versorgungssituation nicht unmittelbar verbessern können, denn die benötigten



Prof. Dr. Gabriele Bellenberg ist Professorin für Schulforschung und -pädagogik und stv. Direktorin des Instituts für Bildungsforschung und Bildungsrecht an der Ruhr-Universität Bochum

¹ Die in diesem Text verwendeten Zitate stammen alle aus der genannten Veranstaltung. Die Autorin greift die Ergebnisse der Diskussion in diesem Text auf, geht in ihrer Analyse der Bildungspolitik aber auch darüber hinaus.

Plätze können in dieser kurzen Zeit nicht eingerichtet werden. Eltern in NRW müssen darüber hinaus weiter hinnehmen, dass sich die Kosten für die Betreuungsangebote kommunal deutlich unterscheiden.

„Als meine Tochter auf die Grundschule gegangen ist, hatten wir das Problem, dass einige keinen Platz gekriegt haben. Man musste in ein Losverfahren, es war jedes Jahr ein Bibbern.“

Darüber hinaus stellt sich beim Ausbau der Ganztagsangebote auch die Frage nach der Qualitätsentwicklung an den Schulen, da dort oft unterschiedliche Träger tätig sind und unterschiedlich qualifiziertes Personal beschäftigt wird. In Ganztagschulen arbeiten sowohl Lehrkräfte, die neben dem Unterricht auch in den Ganztagsbetrieb eingebunden sind, als auch weitere nichtunterrichtende pädagogisch Tätige sowie ehrenamtlich Engagierte. Das weitere pädagogische Personal, das die überwiegende Mehrheit der dort Beschäftigten darstellt, ist heterogen qualifiziert: Neben einschlägigen Fachkräften wie Erzieher_innen sowie akademisch qualifizierten Pädagog_innen unterschiedlicher Ausrichtung sind dort auch Personen ohne pädagogische Qualifikation tätig (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018, S. 100). Die Ausbaubedarfe und der generelle Mangel an pädagogischem Personal auf dem Arbeitsmarkt bringen das System unter erheblichen Qualitätsdruck. Von einem breit gefächerten und konzeptionell verbundenen ganztägigen Bildungs-, Betreuungs- und Freizeitangebot verspricht man sich einerseits einen Beitrag zur Reduktion bestehender Bildungsdisparitäten und andererseits eine verlässliche Betreuung von Kindern und Jugendlichen, um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen.

Damit ganztagschulische Angebote zur Chancengleichheit und zum Abbau von Kinderarmut beitragen, bedarf es pädagogisch durchdachter Konzepte, welche effektive und abwechslungsreiche Unterrichts- und Freizeitformen beinhalten und von entsprechend qualifiziertem Personal angeboten werden. Nur so ließen sich die Hoffnungen, dass ganztagschulische Angebote nicht nur zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern auch zu mehr Chancengleichheit beitragen können, auch erfüllen. Eine gewisse Verbindlichkeit der Teilnahme würde den Aufbau qualifizierter ganztagschulischer Angebote durchaus fördern. Sie müsste aber gegen den bestehenden Wunsch der Eltern nach größtmöglicher Flexibilität abgewogen werden.

Schulversuch „Talentschulen“

Regelmäßig weisen nationale (z. B. der Bildungstrend des IQB) wie internationale Studien (z. B. die PISA-Studien der OECD) nach, dass es große Leistungsunterschiede zwischen gleichaltrigen Schüler_innen gibt, auch wenn sie beispielsweise dieselbe Schulform besuchen. Ein Grund dafür kann der Standort ihrer Schule sein. Lernende an sozioökonomisch begünstigten Schulen weisen bis zu fünf Lernjahre Vorsprung gegenüber

Lernenden an sozioökonomisch benachteiligten Schulen auf. Herausfordernd für Schulen in schwierigen sozialen Lagen ist laut BMBF, dass sie von vielen Schüler_innen mit verschiedenen Problemlagen besucht werden: Diese wachsen oft in einem armutsgefährdeten Haushalt auf und ihre Eltern sind meist formal geringer qualifiziert oder erwerbslos. Zudem sprechen viele von ihnen nicht muttersprachlich Deutsch. Die Lehrer_innen an diesen Schulen sind besonders belastet. Sie können Disziplinprobleme, Unterrichtsstörungen oder das Sozialverhalten ihrer Schülerschaft oft nicht allein bewältigen. Die Folge ist ein häufiger Personalwechsel an diesen Schulen (vgl. BMBF 2019).

Schulen in schwierigen Lagen zu unterstützen, ist eine wichtige bildungspolitische Aufgabe. Um ihr zu begegnen, sind vielfältige Anstrengungen notwendig. So unterstützt die Bund-Länder-Initiative „Schule macht stark“ ab 2021 bundesweit 200 Schulen dabei, bestmögliche Bildungschancen für sozial benachteiligte Schüler_innen zu erreichen. In NRW wird seit 2019 der Schulversuch „Talentschulen“ umgesetzt. Er soll zeigen, „ob die Leistungen und Erfolge von Schülerinnen und Schülern an Schulen in Stadtteilen mit großen sozialen Herausforderungen durch besondere unterrichtliche Konzepte, zusätzliche Ressourcen und Unterstützung bei der Schulentwicklung nachweisbar gesteigert werden können“ (MSB NRW o. J.). Dabei verfügt das Land bereits über vielfältige wissenschaftliche Erkenntnisse und Erfahrungen zu diesem Thema (vgl. z. B. Klein 2018). Die Talentschulen – 45 allgemeinbildende Schulen mit Sekundarstufe I sowie 15 berufsbildende Schulen – sollen zur besseren Förderung ihrer Schüler_innen besondere pädagogische Konzepte umsetzen. Dazu werden sie mit zusätzlichen Ressourcen ausgestattet. Die Schulen setzen diese schwerpunktmäßig zum Aufbau einer zusätzlichen Säule für alle Schüler_innen der Jahrgangsstufen 5 bis 10 ein. Dabei kann es sich um ein zusätzliches fachliches Angebot (im MINT-Bereich oder im Bereich Kulturelle Bildung), verbindliche individuelle Beratungselemente sowie Berufsorientierung handeln (vgl. MSB NRW o. J.).

Die Vorgaben des Modellversuchs passen möglicherweise nicht bei allen Schulen zu ihren bisherigen Schulentwicklungsanstrengungen und ihren individuellen Herausforderungen. Der Talentschulversuch adressiert Schulen der Sekundarstufe I sowie berufliche Schulen, während Grundschulen an diesem Schulversuch nicht partizipieren können. Wie hoch die Zahl der Schulen mit schwierigen Kontextfaktoren in NRW ausfällt, lässt sich – mit Ausnahme der beruflichen Schulen – über das sogenannte Standorttypenkonzept näherungsweise abschätzen. Dieses hat das Land NRW für den fairen Vergleich bei den Lernstandserhebungen entwickelt. Das Verfahren bildet die vorhandenen sozialräumlichen Unterschiede der Schulstandorte in fünf Standorttypen ab. Der herausforderndste Standorttyp 5 zeichnet sich beispielsweise dadurch aus, dass an der Schule mehr als 40 Prozent der Schülerschaft einen Migrationshintergrund hat und viele Arbeitslose und SGB-II-Empfänger_innen zum sozialen Umfeld der Schule gehören (vgl. Isaak 2011). Viele solcher Schulen befinden sich zudem in Kommunen mit geringem finanziellem Spielraum, um ihre Schulen beispielsweise mit zusätzlichen Schulsozialarbeiter_innen

„Warum will man das Geld nicht lieber aufteilen und jeder Schule einen Lehrer spendieren, der was Besonderes macht?“

innen auszustatten. Nach diesem Konzept fallen im Schuljahr 2018/19 von den gut 4.500 Schulen (Primarstufe sowie Sekundarstufe I und II ohne berufsbildende Schulen) in NRW 971 Schulen in den Standorttyp 5, darunter 604 Grund-, 108 Haupt-, 120 Real-, 12 Sekundar- sowie 74 integrierte Gesamtschulen und 53 Gymnasien (eigene Berechnungen nach Landesregierung NRW 2019). Selbst wenn man davon ausgeht, dass ausschließlich Schulen dieses Standortfaktors einer zusätzlichen Unterstützung bedürfen (und nicht auch Schulen des Typs 4), machen diese Daten deutlich, wie viele Schulen dringend eine zusätzliche Unterstützung zur Förderung der Schüler_innen bräuchten.

Statt eines Pilotprojektes für wenige Schulen wäre insofern eine gerechte Finanzierung für alle Schulen in herausfordernden Lagen wünschenswert.

Sozialindexbasierte Ressourcenzuweisung

Kinder und Jugendliche an Schulen in weniger begünstigten Lagen erzielen regelmäßig geringere Leistungen als ihre Altersgenoss_innen, gehen vergleichsweise seltener auf ein Gymnasium und verlassen die Schule häufiger ohne Abschluss. Dabei scheint die soziale Segregation in städtischen Ballungsräumen von besonderer Relevanz zu sein. Die Tatsache, dass die Leistungsentwicklung von Schüler_innen in Deutschland wie in NRW so stark von der Lage der Schule und der Zusammensetzung der Schülerschaft abhängt, stellt das bisherige Verteilungsprinzip von Ressourcen im Schulsystem ganz grundsätzlich infrage. Mittelzuweisungen für Bildungsinstitutionen werden daher zunehmend in Zusammenhang mit sozialräumlichen Kontextfaktoren gesehen. In diesem Verständnis ist es Aufgabe des Staates, sozialstrukturell bedingte Bildungsbenachteiligungen zu kompensieren. Statt des Prinzips der Gleichverteilung bietet sich das Prinzip „Ungleiches ungleich behandeln“ an. Ein Mittel, die ungleichen Bedarfe von Schulen mit unterschiedlicher Schülerklientel zu bewerten und auf dieser Grundlage Ressourcen zu verteilen, sind sogenannte Sozialindizes, die in einigen Bundesländern berechnet und für unterschiedliche Zwecke (Personal, freie oder gebundene Mittel) eingesetzt werden (vgl. Möller & Bellenberg 2017). Auch die Landesregierung in NRW hebt deren Potenzial in ihrem Koalitionsvertrag hervor (S. 11).

Der bereits bisher in NRW eingesetzte Kreissozialindex ist nicht einzelschulbezogen und weist Grund- und Hauptschulen auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte in einem kleinen Umfang zusätzliche Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben zu. Es handelt sich demnach bisher weder um ein schulscharfes noch um ein grundsätzlich für die Ressourcenzuweisung an allen Schulen relevantes Instrument. Daher lässt das Ministerium für

Schule und Bildung des Landes NRW in diesem Jahr einen neuen Sozialindex berechnen, „mit dem Ziel, Schulen mit besonderem Bedarf künftig zusätzlich Stellen und Ressourcen zuweisen zu können“ (Landesregierung NRW o.J.). Die konkrete Ausgestaltung dieses Sozialindex sowie seine Reichweite werden darüber entscheiden, ob alle Schulen in schwieriger Lage in NRW zukünftig von dieser Förderung profitieren können.

Die sozialindizierte Ressourcensteuerung stellt einen wichtigen Ansatzpunkt dar, um kontextbezogenen Herausforderungen von Schulen begegnen zu können. Damit allerdings allen Kindern und Jugendlichen die gleichen Bildungs- und Aufstiegschancen gegeben werden, sollte die sozialindizierte Ressourcensteuerung zusätzlich durch eine sozialraumorientierte Sozialpolitik flankiert werden, um die Lebensverhältnisse in den benachteiligten Quartieren nachhaltig zu verbessern (vgl. Jeworutzki & Schräpler 2019, S. 172, 173). Hier sind die Kommunen in ihrer Verantwortung für eine sozial ausgleichende Stadt- und Quartiersentwicklung sowie in ihrer Rolle als Schulträger für die Entwicklung der kommunalen Bildungslandschaft gefragt und gefordert.

Erschwerte Rahmenbedingungen durch Lehrermangel

Die bisher genannten Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungschancen in NRW hängen ganz maßgeblich davon ab, dass pädagogisches Personal auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht, um den Ganztagsausbau zu entwickeln und Schulen mit schwierigen Standortbedingungen mit zusätzlichen Lehrkräften unterstützen zu können. Für den Lehrerarbeitsmarkt muss man nüchtern konstatieren, dass personelle Ressourcen weder für die Gegenwart noch für die absehbare Zukunft in dem Umfang zur Verfügung stehen, der benötigt wird. Aufgrund des Lehrermangels hat NRW, wie viele andere Bundesländer auch, in den letzten Jahren sogenannten Seiten- und Quereinsteiger_innen Wege in den Lehrerberuf geöffnet. Das Land ist für die Aufrechterhaltung des Schulangebots auf diese Gruppe angewiesen: Von allen 2018 eingestellten Lehrkräften waren in NRW zwölf Prozent Seiteneinsteiger (eigene Berechnungen nach KMK 2019). Trotz dieses zusätzlich mobilisierten Personals konnten längst nicht alle ausgeschriebenen Stellen besetzt werden: Zum Stichtag 31.12.2018 blieben beispielsweise von den gut 10.600 ausgeschriebenen Stellen im Land 2.400 unbesetzt.

Es ist davon auszugehen, dass die jetzige Wettbewerbssituation auf dem Lehrerarbeitsmarkt auch in NRW dazu führt, dass insbesondere an Schulen mit schwierigen Standorten

„Die ordentlich ausgebildeten Lehrer sind sehr wenige, nicht genügend da oder gehen weg, kriegen Burn Out. Die Frage ist, ob die Qualität eines Quereinsteigers so ist, wie eines ausgebildeten Lehrers oder Erziehers.“

„International ist der Lehrerberuf viel höher angesehen. Welches Standing haben Lehrer in der Gesellschaft? Ein Problem, was wir gesellschaftlich lösen können.“

häufiger Lehrerstellen frei bleiben und Stellenbesetzungen häufiger über Seiteneinsteigende erfolgen. Kürzlich wurde für Berliner Grundschulen nachgewiesen, dass Quereinsteigende – also Lehrkräfte, die nicht grundständig für den Lehrerberuf qualifiziert worden sind – überproportional häufig dort unterrichten, wo eine sozial benachteiligte Schülerschaft zu finden ist (vgl. Richter, Marx & Zorn 2018). Für das gegenwärtige Schuljahr hat sich die Situation in Berlin noch einmal weiter zugespitzt. Dies gilt gleichermaßen für die weiterführenden Schulen wie auch für die Grundschulen (vgl. Vieth-Entus 2020). Es ist plausibel anzunehmen, dass für NRW ähnliche Effekte zu verzeichnen sind.

Daher bedarf es eines Konzeptes für eine gerechtere Verteilung der Lehrkräfte auf die Schulen. Ein landesweites Zuweisungsverfahren, eine Quotenregelung für Seiteneinsteigende sowie eine größere Flexibilisierung bei der Einstellung von grundständig qualifizierten Lehrkräften aus anderen Schulstufen und Schulformen in Mangelbereiche hinein könnten zu einem solchen beitragen. Dagegen scheint eine höhere Bezahlung für Lehrkräfte an schwierigen Standorten, die in NRW für einen befristeten Zeitraum ebenfalls eingeführt wurde, entsprechenden Erfahrungen aus Berlin und Mecklenburg-Vorpommern zufolge eher nicht zu der gewünschten gerechteren Verteilung von Lehrkräften beitragen zu können.

Fazit

Es bedarf weiterhin großer Anstrengungen, um das Versprechen auf gleiche Bildungschancen in NRW einlösen zu können. Wie oben ausgeführt braucht es:

- den Ausbau der ganztags schulischen Angebote mit pädagogisch durchdachten Konzepten
- statt eines Pilotprojektes für einige „Talentschulen“ eine sozialindizierte Ressourcensteuerung für Schulen in herausfordernden Lagen (schulscharfer Sozialindex)
- ein System zur gerechten Verteilung von Lehrkräften sowie Qualifizierung von Seiteneinsteigenden.

LITERATUR:

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018). Bildung in Deutschland 2018. Letzter Abruf am 19.02.2020 unter <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2018/pdf-bildungsbericht-2018/bildungsbericht-2018.pdf/view>.

BMBF (24.10.2019). Schule macht stark. Letzter Abruf am 25.1.2020 unter <https://www.bmbf.de/de/schule-macht-stark-9954.html>.

Issak, K. (2011). Neues Standorttypenkonzept Faire Vergleiche bei Lernstandserhebungen. Schule NRW 6/2011, S. 300-301. Letzter Abruf am 25.1.2020 unter https://www.schulentwicklung.nrw.de/e/upload/download/mat_11-12/Amtsblatt_SchuleNRW_06_11_Isaac-Standorttypenkonzept.pdf.

IT NRW (11.10.2019). Jeder zweite Schüler in NRW besuchte im Schuljahr 2018/19 eine Ganztagschule. Letzter Abruf am 13.1.2020 unter <https://www.it.nrw/jeder-zweite-schueler-nrw-besuchte-im-schuljahr-2018-19-eine-ganztagschule-97586>.

Jeworutzki, S. & Schräpler, J.-P. (2019). Kleinräumiges regionales Bildungsmonitoring – Analysen mit amtlichen Zensus- und Schuldaten in Nordrhein-Westfalen. In: DDS – Die Deutsche Schule Beiheft 14, S. 156-175. <https://doi.org/10.31244/dds.bh.2019.14.10>.

Klein, Esther Dominique (2018). Erfolgreiches Schulleitungshandeln an Schulen in sozial deprivierter Lage. Expertise im Auftrag der Wübben Stiftung Essen (2018), 65 Seiten (SHIP Working Paper Reihe; 02).

KMK (2019). Einstellung von Lehrkräften 2018. STATISTISCHE VERÖFFENTLICHUNGEN DER KULTUSMINISTERKONFERENZ Dokumentation Nr. 218.. Letzter Abruf am 28.1.2020 unter https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Dok_218_EvL_2018.pdf.

Landesregierung NRW (ohne Jahr). Handlungsfelder und -projekte der Ruhr-Konferenz. Letzter Abruf am 25.1.2020 unter <https://www.ruhr-konferenz.nrw/sites/default/files/inline-files/Handlungsfelder%20und%20Projekte%20der%20Ruhr-Konferenz.pdf>, S.52.

Landesregierung NRW (12.12.2019): Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 3163 vom 13. November 2019 der Abgeordneten Eva-Maria Voigt-Küppers und Jochen Ott Drucksache 17/7888, Landtagsdrucksache 17/8187.

MSB NRW (o.J.). Talentschulen. Letzter Abruf am 27.1.2020 unter <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulentwicklung/Talentschulen/index.html>.

MSB NRW (2019). Einstellungszahlen 2018. Letzter Abruf am 1.2.2020 unter <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulpolitik/Unterrichtsversorgung/Einstellungen2018.pdf>.

Möller, G., & Bellenberg, G. (2017). Ungleiches ungleich behandeln Standortfaktoren berücksichtigen – Bildungsgerechtigkeit erhöhen – Bildungsarmut bekämpfen. Essen: Neue Deutsche Schule.

NRW Koalition (o.J.). Koalitionsvertrag für NRW 2017-2022. Letzter Abruf am 24.1.2020 unter https://www.cdu-nrw.de/sites/default/files/media/docs/nrw-koalition_koalitionsvertrag_fuer_nordrhein-westfalen_2017-2022.pdf.

Richter, D., Marx, A. Zorn, D. (2018). Lehrkräfte im Quereinstieg: sozial ungleich verteilt? Letzter Abruf am 28.1.2020 unter https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_Quereinsteiger_in_Berlin.pdf.

Vieth-Entus, S. (13.1.2020). Lehrermangel in Berlin Senat schafft es nicht, Quereinsteiger besser zu verteilen. Der Tagesspiegel. Letzter Abruf am 7.2.2019 unter <https://www.tagesspiegel.de/berlin/lehrermangel-in-berlin-senat-schafft-es-nicht-quereinsteiger-besser-zu-verteilen/25424874.html>.

In der Reihe bereits erschienen:

C. Krell: Aufstieg ist möglich! – Ist Aufstieg möglich? *Weiterdenken 2019/1*.

B. Küpper: Einwanderungspolitik für die pragmatische Mitte. *Weiterdenken 2019/2*.

A. Karačić: Sozialer Fortschritt durch technische Innovation? *Weiterdenken 2019/3*.

S. Rammler, I. Kollosche, A. Breitzkreuz: Mobilität für alle. *Weiterdenken 2019/4*.

F. Decker: Vertrauen und Demokratiezufriedenheit an Rhein und Ruhr. *Weiterdenken 2019/5*

Abrufbar unter: www.fes.de/landesbuero-nrw

Impressum: © Friedrich-Ebert-Stiftung | **Herausgeber:** Landesbüro NRW, Petra Wilke (V. i. S. d. P.), Godesberger Allee 149, 53175 Bonn | Tel.: 0228 883-7202 | Fax: 0228 883-9208 | landesbuero-nrw@fes.de | www.fes.de/landesbuero-nrw | www.facebook.com/FESNRW | twitter.com/FESNRW | **ISBN:** 978-3-96250-541-7 | **Gestaltung:** pellens.de | **Druck:** Druckerei Brandt, Bonn | **Fotos:** FES; NRW-Fahne: Yul/fotolia.com; Skyline: Hans-Jürgen Landes; shamm, Tobias Arhelger, Henrik Dolle, photofranz56, elxeneize/fotolia.com; Beeldbewerking, AndresGarciaM/istockphoto.com; birdys/photocase.de; Lokilech, Thomas Wolf/Commons wikimedia.org

Eine gewerbliche Nutzung der von der Friedrich-Ebert-Stiftung herausgegebenen Medien ist ohne schriftliche Zustimmung der Friedrich-Ebert-Stiftung nicht gestattet.

Die Ausführungen und Schlussfolgerungen sind von den Autor_innen in eigener Verantwortung vorgenommen worden.

